



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Höfesterben bremsen – Forschungsprojekt zur Kombihaltung für bayerische Milchviehbetriebe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Forschungsprojekt zur Klärung der Frage zu initiieren, unter welchen Voraussetzungen Kombihaltung tiergerecht ist.

Begründung:

Bayerns Milchviehbetriebe mit Kombihaltung brauchen Unterstützung. Zwischen 2010 und 2020 ist die Anzahl der Haltungsplätze im Anbindestall um 57,1 Prozent zurückgegangen. Nach Schätzung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist aktuell die Anbindehaltung mit etwa 53 Prozent der Milchviehhalter (etwa 14 000 Betriebe) und etwa 24 Prozent der Milchkühe (265 000 Kühe) in Bayern immer noch weit verbreitet. Der Verband der Milcherzeuger in Bayern e.V. (VMB e.V.) sowie die Molkereiverbände gehen davon aus, dass davon circa 10 000 Betriebe ganzjährige Anbindehaltung betreiben.

Während die ganzjährige Anbindehaltung nach allgemeiner fachlicher Einschätzung nicht tiergerecht und nicht zukunftsfähig ist, ist die Kombihaltung eine Haltungsform, die bei entsprechender Ausgestaltung, wie der Kombination von Weidegang mit der zeitweisen Anbindehaltung, Bestand haben soll. Gerade der Weidegang leistet sowohl einen Beitrag zum Tierwohl als auch zum Erhalt von artenreichem Grünland.

Ziel muss eine gesetzliche Normierung der Kombihaltung als tierschutzgerechte Haltungsform sein. Hierfür ist es vorgelagert erforderlich, Forschungsanstrengungen zu unternehmen, um zunächst festzulegen, unter welchen Voraussetzungen (Aufstallung, Bewegung) Kombihaltung tierschutzgerecht ist. Die eigene Definition der Kombihaltung durch die Marktakteure (VMB e. V.) ist nicht geeignet, den Betrieben dauerhaft Sicherheit zu geben und entfaltet keine ausreichende Bindungswirkung.

Es wird ein bayerisches Forschungsprojekt benötigt. Hier muss die Vorarbeit geleistet werden. In Bayern spielt die Anbindehaltung agrarstrukturell eine große Rolle, hier befindet sich der Großteil der betroffenen Betriebe.